

23/14

Interpellation der EVP-GLP-Mitte-Fraktion

Grünabfallverwertung im Gummersloch

In seiner Antwort vom 11. Januar 2023 auf die Interpellation 2221 (FDP) "Zwischenstand Deponie Gummersloch" führte der Gemeinderat an der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2023 aus, dass

- sich das Deponieareal der Firma Bega Grünabfallverwertungs AG (Bega AG) in einer Landwirtschaftszone befindet und eine gewerbliche Nutzung des Areals nicht zonenkonform ist;
- die von der Bega AG genutzten Anlagen auf dem Deponieareal nicht baubewilligt sind;
- die Gemeinde im Wissen um den widerrechtlichen Zustand mit der Bega AG einen befristeten Mietvertrag bis am 31. Dezember 2028 abgeschlossen hat;
- im Falle einer Beschwerde von Dritten eine Rückbauverfügung von Seiten Kanton droht.

Der Gemeinderat wird hiermit gebeten, zu folgenden ergänzenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wann wurden die Bauten und Anlagen errichtet? Waren die Bauten und Anlagen im Zeitpunkt der Errichtung der Grünabfallverwertung zonenkonform?
2. Der Gemeinderat ist verpflichtet, geltendes Recht von Amtes wegen anzuwenden und durchzusetzen. Hätte er im Zusammenhang mit der Bega AG nicht zwingend die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verfügen müssen?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der befristete Mietvertrag abgeschlossen?
4. Wird die Gemeinde gegenüber der Bega AG oder Dritten schadenersatzpflichtig, wenn der Kanton den Rückbau vor dem Ablauf des Mietvertrags verfügt?
5. Eine Baubewilligung dient unter anderem der staatlichen Gefahrenvorsorge (z. B. Sicherheit der Bauten). Wie weit wird die Gemeinde aufgrund der fehlenden Baubewilligung im Schadensfall haftbar?
6. Welche finanziellen Mittel der Gemeinde sind bislang zur Bega AG geflossen (bitte den Grund und die jeweiligen Summen separat ausweisen) und in welcher Art und Weise arbeiten die Bega AG und die Gemeinde Köniz direkt zusammen?
7. Teilt der Gemeinderat die Meinung der Interpellierenden, dass mit dem Dulden des illegalen Zustandes rund um die Bega AG, eine vergleichbare Situation geschaffen wurde, wie sie Köniz bereits mit «Thömus Bike Park» erlebt hat?
8. Ist es denkbar, dass die Organe der Gemeinde Köniz durch das vorsätzliche Dulden des widerrechtlichen Zustands ihre Amtspflichten verletzt haben (Art. 80 ff. Gemeindegesetz des Kantons Bern)?
9. Inwiefern ergänzen sich die Nachsorge des Deponieareals mit der Grünabfallverwertung? Welche Bauten und Anlagen sind erforderlich für die Nachsorge und welche für die Grünabfallverwertung?
10. Welchen weiteren gewerblichen Aktivitäten, nebst der Grünabfallverwertung und der Energiegewinnung, geht die Bega AG am Standort Gummersloch sonst noch nach?

Köniz, 20.08.2023

Roland Akeret
Fabienne Marti



fulendurferm

Casimir Louka



Andreas Hutter

Biedermaier B & Breda